

Handreichung Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung

Kriterien und Indikatoren für sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (LSE) in Abgrenzung zu pädagogischem Förderbedarf

1. Förderschwerpunkt Lernen

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen liegt vor, wenn Kinder und Jugendliche in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung so erheblich beeinträchtigt sind, dass sie auch mit zusätzlichen Lernhilfen in der allgemeinen Schule nicht ihren Möglichkeiten entsprechend gefördert werden können.¹

Folgt man einem multifaktoriellen Erklärungsmodell, entsteht Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen durch unterschiedliche biologische, entwicklungspsychologische und soziale Faktoren, wie im multiaxialen Klassifikationsschema (MAS)² abgebildet:

Achse I	Klinisch psychiatrische Erkrankungen z.B. tiefgreifende Entwicklungsstörungen, Schulangst, Schulphobie, Schizophrenie, hyperkinetische Störung
Achse II	Umschriebene Entwicklungsstörungen z.B. Lese- und Rechtschreibstörung, Rechenstörung, Aufmerksamkeitsstörung
Achse III	Intelligenzminderung
Achse IV	Körperlich neurologische Erkrankungen und Behinderungen z.B. Blindheit, Hörstörung, Cerebralparese, Epilepsie
Achse V	Soziokulturell bedingte Lernbeeinträchtigungen extreme psychosoziale Umstände z.B. Deprivationserfahrungen, Traumatisierung, mangelnde Förderung, ungünstige ökonomische Verhältnisse

¹ vgl. KMK, 2000

² vgl. Strobel/Warnke, 2007

Mit der Bestimmung und Beschreibung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs ist ein komplexes Verständnis von Lernbeeinträchtigungen verbunden, die möglicherweise über einen längeren Zeitraum wirksam sind. Die Beeinträchtigungen des Lernens können sich in Ausprägung und Intensität unterschiedlich darstellen und die Schülerinnen und Schüler bedürfen deshalb unterschiedlicher Förderung. Hierbei sind besonders die Basiskompetenzen für schulisches Lernen wie Wahrnehmung, Motorik, Sprache, Kognition und Sozialkompetenz zu berücksichtigen. Diese zeigen sich unter anderem in:

- Einschränkungen in den funktionalen Lernvoraussetzungen, mangelnder Sprachkompetenz, eingeschränktem Arbeitsgedächtnis, unzureichend selektiver Aufmerksamkeit, Verzögerungen im Aufbau grundlegender kognitiver Strukturen
- Schwierigkeiten im Erkennen und der Anwendung von Beziehungen (Denken, Lernstrategien, Transferleistungen)
- Unzureichenden Lernaktivitäten; unzureichender Eigensteuerung beim Lernen hinsichtlich Planung, Selbstkontrolle, Ausführungssteuerung
- Schwierigkeiten in der Motivation und geringem Aktivierungsniveau
- Auffälligkeiten im sozialen Handeln.

Kein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen liegt vor bei:

- Isolierten Teilleistungsstörungen im Lese- und Rechtschreibunterricht und im Rechnen (vgl. Richtlinie zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen, 2006)
- vorübergehenden Lernrückständen in Einzelfächern unklarer/ bzw. klarer Genese
- vorübergehenden psychischen Belastungssituationen.

Eine Intelligenzminderung führt nicht zwangsläufig zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen.

2. Förderschwerpunkt Sprache

Sprachliche Handlungskompetenz ist dann eingeschränkt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Sprache nicht erfolgreich nutzt:

- für die **Kommunikation und Interaktion**
- für die **Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung**, für die Aneignung der Welt, als Werkzeug der Erkenntnis, für die **kognitive Entwicklung**
- als **zentrales Medium schulischen Lernens** in der Bildungssprache Deutsch.

Unter eingeschränkter **Sprachhandlungskompetenz** versteht man

- Beeinträchtigungen im **Kommunikationsverhalten**: kein Dialog, Rückzug, Partysprache
- Beeinträchtigungen im **Sprachverstehen**: Nicht- bzw. Missverstehen, Fehlinterpretationen - das Sprachverständnis nimmt deutlich ab, wenn die Satzstrukturen komplexer (z.B. Relativsatz), die Wörter/Wortbedeutungen komplizierter (z.B. Fachbegriffe) werden
- Nicht zielführende Strategien bei **fehlendem Wortwissen** (kein Nachfragen, Umschreibungen, Fehlgriffe, Schweigen)
- Keine erfolgreiche **Sprachbetrachtung** (keine Selbstkorrektur, keine Sprachspiele).

Beeinträchtigungen der sprachstrukturellen Kompetenzen in mehreren Bereichen können sich auswirken

- Phonetisch oder phonologisch (Beeinträchtigungen in der Aussprache)
- Semantisch-lexikalisch (geringes Lexikon, Speicher- und Abrufstörungen)
- Morphologisch-syntaktisch (Wortaneinanderreihungen, fehlerhafte Satzstrukturen, kaum Ergänzungen, keine Nebensätze).

Beeinträchtigungen im Redeablauf können dazu führen, dass das Kind oder der Jugendliche nicht erfolgreich sprachlich interagieren kann.

Ferner können bei sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache vorliegen

- deutliche Schwäche in der **Hörverarbeitung für Sprache**, der Verarbeitung der Lautfolge und Silbenstruktur der deutschen Sprache sowie im **phonologischen Arbeitsgedächtnis** (abzugrenzen von Hörminderung und leichtgradiger auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung als medizinische Diagnose)
- **komplexe Gefährdung schulischen Lernens**, d.h. in den überfachlichen und fachlichen Kompetenzen
- **Sekundärsymptomaten** z.B. im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sprache besteht **langandauernd und umfanglich**; individuelle unterrichtliche Unterstützung oder zeitlich begrenzte Sprachfördermaßnahmen sind nicht hinreichend.

Kein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Sprache liegt bei einer **Teilleistungsschwäche im Schriftsprachbereich bzw. im Rechnen** gemäß Richtlinie zur Förderung von Schülerrinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen (2006) vor (wiederum zu unterscheiden von medizinischer Diagnose einer Teilleistungsstörung Legasthenie und Dyskalkulie). Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit **besonders ausgeprägtem Sprachförderbedarf** weisen **keinen** sonderpädagogischen Förderbedarf Sprache auf.

Abgrenzung eines allgemeinen, migrationsbedingten Sprachförderbedarfs zu einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache

Die Einschätzung der Art des Förderbedarfs sollte anhand folgender Kriterien erfolgen:

1. **Zeit:** Seit wie vielen Monaten hat das Kind regelmäßigen Kontakt zur Bildungssprache Deutsch (Kontaktmonate)?
2. **Förderung:**
 - a. Wie viel Sprachförderung hat das Kind bislang erhalten?
 - b. Welcher Art war die Sprachförderung (allgemeine Sprachförderung, Logopädie/ Sprachtherapie)?
3. **Lernzuwachs:** Wie groß sind die Fortschritte des Kindes in seiner sprachlichen Handlungskompetenz?

Sprachliche Handlungskompetenz in der deutschen Sprache ist dann eingeschränkt, wenn das Kind Sprache nicht erfolgreich nutzt:

- für die **Kommunikation und Interaktion**
- für die **Persönlichkeits- und Identitätsentwicklung**, für die Aneignung der Welt, als Werkzeug der Erkenntnis, für die **kognitive Entwicklung**
- als **zentrales Medium schulischen Lernens** in der Bildungssprache Deutsch

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Sprache kann bei Kindern mit Migrationshintergrund dann vorliegen, wenn das Kind seit **18 – 24 Monaten** regelmäßig Kontakt (=Kontaktmonate) zur Bildungssprache Deutsch hat (in Kita, VSK, 1.Klasse), seine sprachliche Handlungskompetenz in der deutschen Sprache jedoch deutlich hinter der anderer Kinder mit Migrationshintergrund zurückbleibt.

Beispiele für nicht erworbene bzw. nicht gesicherte sprachstrukturelle Kompetenzen

Grammatik

- Subjekt-Verb-Kongruenz und Verbzweitstellung: „Mama Bus fahren“
- Verbtrennung: „Ich jetzt hochgehen“ anstelle von „Jetzt geh ich hoch“

- Fehlerhafter Nominativ
- Nominativ in Akkusativ- und Dativkontexten: „Ich nehme der Apfel“

Aussprache

- Phonetische oder/und phonologische Veränderungen („nane“ für „Banane“, „sotolade“ für „Schokolade“, „tein“ für „klein“ u.a.)
- Diese Veränderungen finden meist in beiden Sprachen statt

Semantik

- Keine korrekten Antworten auf W-Fragen: Womit seid ihr gefahren? Mit Oma
- Fehlerhafter Einsatz der Fragewörter: Wo gehst du?

Dies allein muss noch keinen sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache ausmachen! Hinzu kommen häufig **Beeinträchtigungen in folgenden Bereichen des Sprachverständnisses**

- Semantisch und grammatikalisch bedingtes Nicht- bzw. Missverstehen
- Das Sprachverständnis nimmt deutlich ab, wenn die Satzstrukturen komplexer (z.B. Relativsatz), die Wörter/Wortbedeutungen komplizierter (z.B. Fachbegriffe) werden.

Hörverarbeitung

Deutliche Probleme in der **Verarbeitung der Lautfolge** und **Silbenstruktur** der deutschen Sprache zeigen sich z.B. durch:

- Wörter oder Sätze werden stark verändert nachgesprochen
- Übungen zur phonologischen Bewusstheit (Reimen, Wortspiele, Silbenklatschen, Anlaute erkennen) gelingen dem Kind nicht/kaum erfolgreich (Negativindikator für Schriftspracherwerb!)

Kommunikationsverhalten

Die genannten Beeinträchtigungen wirken sich aus in einem deutlich eingeschränkten Kommunikationsverhalten

- Missverstehen
- Vermeidung von Sprachgebrauch; Vermeidung von Kommunikationssituationen
- Ausweichen auf Universalwörter, Einzelwörter + Zeigen, Mimik, Gestik; Kind nutzt seine sprachstrukturellen Kompetenzen nicht

Schließlich können Elternbefragungen ergeben, dass die Kinder **in der Familiensprache** ebenso wie auf Deutsch einen verspäteten Sprechbeginn sowie einen verzögerten und desynchronisierten Verlauf der Sprachentwicklung aufweisen.

Konsequenzen für Förderung und Therapie in der Schule

Die Diagnostik eines sonderpädagogischen Förderbedarfs mit der Konsequenz einer sonderpädagogischen respektive **sprachheilpädagogischen Unterstützung, Begleitung und Beratung** innerhalb der inklusiven schulischen Bildung ist dann angezeigt, wenn:

- Störungen auf einer oder mehreren sprachstrukturellen Ebenen (Aussprache, Grammatik, Semantik) vorliegen,
- das sprachliche Handeln deutlich beeinträchtigt ist, d.h. das Kind in seiner Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit und in der Teilhabe deutlich beeinträchtigt ist,
- schulisches Lernen in den überfachlichen und fachlichen Kompetenzen komplex gefährdet ist,
- Sekundärsymptomaten z.B. in der emotionalen und sozialen Entwicklung auftreten.

Schulinterne oder außerschulische Unterstützung durch **Logopäden oder niedergelassene Sprachtherapeuten** kann dann **hinreichend oder ein erster Schritt** sein, wenn

- die Störungen auf einer oder mehreren sprachstrukturellen Ebenen (Aussprache, Grammatik, Semantik) noch nicht oder nicht mehr so umfassend sind,
- das sprachliche Handeln nicht deutlich beeinträchtigt ist,
- das schulische Lernen nicht komplex gefährdet ist,
- keine weiteren Sekundärsymptomaten vorliegen.

In die **Beratung** gegenüber den Eltern sollte bei pädagogischem ebenso wie sonderpädagogischem Förderbedarf einfließen

- dass sprachtherapeutische/ logopädische Unterstützung sich nicht ausschließlich auf die Sprache, in der therapiert wird, förderlich auswirkt, sondern auf beide / alle Sprachen, die das Kind spricht,
- dass in der Familie die „Sprache des Herzens“ gesprochen werden soll,
- es förderlicher ist, wenn Eltern mit geringen Deutschkenntnissen hauptsächlich die eigene Familiensprache nutzen.

3. Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Kinder und Jugendliche mit in der Schule auffälligem Verhalten bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Die gesamte Bandbreite von pädagogischem Handeln und sonderpädagogischer Förderung ist erforderlich, um ihnen eine Teilhabe am schulischen Lernen und schulischen Miteinander zu ermöglichen. Dabei erscheinen die Grenzen zwischen pädagogischem Handeln, d.h. dem individuellen Beziehungsangebot, Regeln, individualisierten Unterrichtsformen, und der Notwendigkeit von sonderpädagogischer Förderung fließend.

Bei Auffälligkeiten in der sozialen und emotionalen Entwicklung, die eine sonderpädagogische Überprüfung erforderlich machen, ist eine multidimensionale Diagnostik erforderlich, die Hinweise auf Mehrdimensionalität, Häufigkeit, Schweregrad und Anlässe des Verhaltens gibt. Nur durch eine abgestimmte Diagnostik kann der sonderpädagogische Förderbedarf transparent und nachvollziehbar zugesprochen werden und kann ein diagnosegeleiteter Förderplan erstellt werden, der die Grundlage für das individualisierte pädagogische Handeln in Schule ist.

Das diagnostische Vorgehen beinhaltet die Befragung der Eltern, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher hinsichtlich der Problemlage. Ergänzt wird das Vorgehen durch Symptom-Checklisten und Auswertung eventuell vorliegender psychologischer und medizinischer Berichte und Beobachtungen. So können die möglichen Ursachen der Auffälligkeiten eingegrenzt werden, Teilleistungsstörungen können ausgeschlossen werden, Hinweisen auf andere oder weitere sonderpädagogische Förderbedarfe kann nachgegangen werden.

In der geltenden AO-SF vom 31. Oktober 2012 ist die Grundlage für die Anerkennung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gesetzt:

Sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung besteht, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler erheblicher Unterstützungsbedarf bei der Entwicklung eines altersangemessenen Arbeits- und Sozialverhaltens festgestellt wird. Voraussetzung für die Feststellung ist, dass die über einen längeren Zeitraum beobachtbaren Verhaltensstrukturen einer Schülerin oder eines Schülers aufgrund

1. einer ausgeprägten Einschränkung ihrer oder seiner individuellen Fähigkeit zur Verarbeitung emotionaler Prozesse oder zu sozial angemessenem Verhalten oder

2. einer psychischen Erkrankung

zu einer erheblichen Beeinträchtigung oder Gefährdung der Entwicklung der eigenen Person beziehungsweise der Mitschülerinnen und Mitschüler führen und diese durch unterrichtliche oder erzieherische Maßnahmen in der allgemeinen Schule sowie durch ambulante Hilfen nicht vermieden werden kann.